

**Dringlichkeitsentscheidung**

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Inklusion	20.02.2024
Kreisausschuss	06.03.2024
Kreistag	20.03.2024

**Zukünftige Ausrichtung des Kommunalen Medienzentrums – Digital Making Place**

Sachbearbeiter/in: Frau Schlemmer

Tel.: 02251/15-531

Abt.: 40

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.  
Produkt:

Zeile:

gez.  
Hessenius  
Kreis-  
kämmerer

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt: 030 243 04 01

Zeile: Zeile 11 und Zeile 16 sowie I243042652

Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2024 bei Produkt 03024304 in den Zeilen 11 und 16 sowie bei Investitionsnummer I243042652 sowie in den Finanzplanjahren 2025 ff eingeplant und stehen nach Rechtskraft zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung sowie Begründung.

## **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Kreistag beschließt,

1. zur Einrichtung eines Digital Making Place (DMP) die Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW abzuschließen,
2. eine geeignete Räumlichkeit (z.B. im Medienzentrum oder in einem kreiseigenen Schulgebäude) zur Verfügung zu stellen, um einen DigitalMakingPlace einzurichten,
3. unter Berücksichtigung freier Stellenanteile des Medienzentrums eine Vollzeitstelle, zunächst auf die Laufzeit des Pilotprojekts von 5 Jahren befristet, für eine geeignete Fachkraft im Haushaltsjahr 2024 einzurichten.

## **Begründung:**

### **I. Pilotprojekt Digital Making Place (DMP)**

Der Kreis Euskirchen betreibt bisher für alle Schulen im Kreis Euskirchen ein Medienzentrum mit Online-Medien und einem MediaStudio:

*„Mit ihren kommunalen Medienzentren kommen die Schulträger der gesetzlichen Verpflichtung nach, ihren Schulen Medien für das Lernen und eine entsprechende Medientechnik zur Verfügung zu stellen. In zahlreichen Kommunen in NRW nehmen die Medienzentren einen umfassenderen Bildungsauftrag wahr und bieten vielfältige Mediendienstleistungen an. Dabei sind sie schon immer selbstverständliche Partner der Schulen und arbeiten eng mit dem staatlichen System der Lehrerfortbildung und der Medienberatung NRW zusammen. (...) Medienzentren, die ihre vielfältigen, oft speziell auf Lehrpläne hin produzierten Medien, ihr qualifiziertes Bildungsangebot und ihr Know-how im Bereich Medientechnik und -management auf die Anforderungen der einzelnen Schulen optimal abstimmen, leisten einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht“ (Quelle: „Bildungspartner NRW. Medienzentren und Schule sind Bildungspartner in NRW. Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Kommunalen Spitzenverbände“, 2009).*

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW plant sowohl die 53 kommunalen Einrichtungen im Jahr 2024 als auch alle 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in NRW mit „Digital Making Places (DMP)“ auszustatten.

DMP oder auch „Maker Space“ bezeichnet die Werkstatt einer neuen Generation von Entwicklern und Tüftlern. Hier werden klassische Werkzeuge und Produktionsverfahren mit digitalen Technologien kombiniert. Ziel ist es, auf moderne Art Projekte zu realisieren und Innovationen zu schaffen.

DMP kann eine Werkstatt, ein Tonstudio, ein Videoschnittplatz oder ein Forschungslabor sein, in dem digitale Medien eine zentrale Rolle spielen.

Medienzentren sollen mit weiteren digitalen Geräten ausgestattet werden, um das Kennenlernen, Ausprobieren und Experimentieren in den DMP neben Lehrkräften insbesondere künftig auch Schulklassen und Lerngruppen zu ermöglichen (siehe Info 306/2023).

Die Zfsls (Lehrerfortbildungsinstitute) werden 2024 mit den gleichen Warenpaketen DMP ausgestattet, um junge Lehramtsanwärter mit den digitalen Einheiten auszubilden, die sie nach ihrem Referendariat in gleicher Weise an ihren Schulstandorten in den Medienzentren vorfinden sollen.

Außerdem hat das MSB NRW mit Runderlass vom 15. September 2022 den Schulen aufgegeben, eine Lehrkraft als Digitalisierungsbeauftragten zur Gestaltung, Umsetzung und stetigen Weiterentwicklung des Lernens in der digitalen Welt zu beauftragen. Die Digitalisierungsbeauftragten wurden/werden im Rahmen einer landesweit abgestimmten Maßnahme seit September 2022 qualifiziert.

Der Dezernent der Bezirksregierung Köln, Dez. 46 – Bildung in der digitalen Welt, hat in Abstimmung mit den Schulaufsichten in der Bezirksregierung für die weiterführenden Schulen im Kreis Euskirchen wie folgt Stellung genommen:

*„Da es sich um ein Landesprogramm handelt, steht dahinter der Grundsatz, vergleichbare Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt zu befördern. Lehrkräfte und Schulen werden in allen Kreisen, die einen DMP einrichten, diesbezüglich vergleichbare Handlungsmöglichkeiten*

haben. Über diese lässt sich zukunftsweisende Unterrichtsentwicklung befördern, was den Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Kreises zugutekommt.

Daneben ist die zweite Säule des Konzeptes hervorzuheben, denn dieselben Ausstattungparameter werden auch die Zentren für schulfachliche Lehrerbildung des Landes NRW abrufen können. Dahinter steht der Grundsatz, angehenden Lehrkräften bereits im Rahmen ihrer Ausbildung Aktionsmöglichkeiten mit zeitgemäßer und vielseitiger digitaler Technik zu bieten, die für die Qualität ihres Unterrichtens förderlich sein werden. Berufseinsteiger\*innen werden im Anschluss an ihre Ausbildung die bereits bekannte Technik ebenfalls über die Medienzentren nutzen können – so diese einen DMP einrichten. Die erworbenen Kompetenzen können so nahtlos aus der Ausbildung in das praktische Tun der fertigen Lehrkräfte überführt werden. Ein Schulstandort, an dem die bekannte Technik ebenfalls greifbar ist, stellt ein attraktives Arbeitsumfeld für neue Lehrerinnen und Lehrer dar.

Schlussendlich geht es mit dem Förderprogramm natürlich nicht um die Technik an sich, sondern ein Konzept, das als ‚digital makerspace‘ in der Arbeitswelt längst Fuß gefasst hat. Die grundlegenden Ideen der aktiven, kreativen und konstruktiven Nutzung von technischen Möglichkeiten im Zusammenspiel sind ein Feld, das für das Lehren und Lernen in der Zukunft immer größere Bedeutung bekommen wird.

Vor diesem Hintergrund können wir Pläne zur Einrichtung eines Digital Making Place im Medienzentrum des Kreises Euskirchen nur befürworten.“

Im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit sollen mit dem Pilotprojekt DMP insbesondere Mädchenförderung, der Übergang Schule - Beruf, die Förderschulen und der Übergang Grundschulen - weiterführende Schulen in den Blick genommen werden.

Ein DMP soll ein Ort der Vernetzung, des fachlichen Austauschs, für Informations- und Fachveranstaltungen mit Beratung unter professioneller medienpädagogischer Begleitung sein. Kooperationspartner (z.B. Regionales Bildungsbüro, VHS, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstelle, Wirtschaftsförderung, BZE, Handwerksbetriebe, Projekte mit Kammern und Innungen etc.) sollen zur Nachwuchsgewinnung und Anbindung an das Quartiersmanagement einbezogen werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztage ab 2026 könnte das DMP auch als Angebot der Ferienbetreuung genutzt werden.

(siehe z.B. <https://www.lernen-digital.nrw/arbeitshilfen/lernwerkstatt-bonneum>).

Aus schulfachlicher Sicht befürworten daher auch die Schulaufsichtsbeamtinnen des Schulamtes für den Kreis Euskirchen die Einrichtung eines Digital Making Places im Kreis Euskirchen:

„Das bereits hervorragende Angebot des Medienzentrums, welches von den Schulen im Kreis sehr gut angenommen wird, wird durch einen DMP sinnvoll ergänzt. Lernende werden durch das projektorientierte, experimentelle und kreative Arbeiten angeregt, wichtige Zukunftskompetenzen werden gefördert. Lehrende erhalten einen niederschweligen Zugang zu Geräten und Tools, lernen diese kennen und bedienen, was wiederum in die schulische Arbeit einfließt. Wir schließen uns den im factsheet dargelegten Ausführungen des MSB vollständig an. Das Medienzentrum kooperiert seit Jahren erfolgreich mit dem Regionalen Bildungsbüro und gemeinsame Netzwerkstrukturen sind aufgebaut. Das Regionale Bildungsbüro kann bei der Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops unterstützend genutzt werden.“

Daneben sind gemäß RdErl. des MSB NRW v. 26.04.2021 (ABl. NRW. 05/21)/ BASS 12-21 Nr. 19 die Medienberatenden der Bezirksregierung zur Systemischen Beratung und Unterstützung der Schulen zur Schulentwicklung im Bereich des „Lehrens und Lernens in der Digitalen Welt“, zur lernförderlichen IT-Ausstattung und Unterrichtsentwicklung als auch zur Beratung des kommunalen Medienzentrums in pädagogischen Kontexten, den Aufbau von Netzwerken mit Kooperationspartnern und kommunalen Einrichtungen (Medienzentren, regionalen Bildungsbüros) sowie Durchführung von schulübergreifenden Veranstaltungen und Evaluationsvorhaben im Kontext des digitalen Handelns beauftragt.

Die Projektmittel in Form von Warenpaketen werden nicht nach einem festgelegten Schlüssel, sondern entsprechend der örtlichen Bedarfe und medienpädagogischer Schwerpunkte verteilt. Nach Angaben des MSB NRW steht je Medienzentrum eine Investitionssumme von ca. 100.000 € in Form von Warenpaketen incl. Beratung und Unterweisung zur Verfügung.

Interessierte Kreise und kreisfreie Städte benennen dazu in einem vorbereiteten Formular ihre personellen und räumlichen Möglichkeiten bzw. Entwicklungsperspektiven und skizzieren perspektivisch die konzeptionellen Ideen zur Umsetzung von Informations- und Fachveranstaltungen. Das MSB sieht für jedes Pilotprojekt den Abschluss einer einheitlichen Kooperationsvereinbarung vor (in Anlage).

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist eine verbindliche Beteiligung an dem Pilotprojekt verbunden. Zur Teilnahme muss der Kooperationsvertrag **bis zum 29. Februar 2024 unterzeichnet bei dem MSB NRW eingehen.**

## II. Raum

Die Projektbeschreibung des MSB für die Weiterentwicklung der DMP (Digital Making Places) setzt die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in Raum, Personal und technischer Infrastruktur voraus.

Es soll ein „Place“ entstehen, d. h. die Geräte sollen sichtbar und erlebbar sein und erfordern mindestens einen Platzbedarf von ca. 20qm.

Das bisherige MediaStudio im Kreisverwaltungsgebäude könnte zunächst zu einem kleinen DMP umgewandelt werden. Das MediaStudio stößt hier aber, insbesondere bei Nutzung durch Schulklassen und Lerngruppen, an räumliche Grenzen.

Die räumliche Erweiterung des bisherigen MediaStudios hin zu einem „digital Maker Space“ wäre perspektivisch denkbar z.B. im neu aufzubauenden Thomas-Esser-Berufskolleg als Berufskolleg mit technischem Schwerpunkt oder auch am Berufskolleg Eifel als attraktiven Lernorten. Nach derzeitigem Planungsstand würden am BKE keine zusätzlichen Umbaukosten entstehen. Ein vorhandener Klassenraum könnte genutzt werden. Eine Öffnung zum Quartier zur Attraktivitätssteigerung des Standortes wäre möglich.

Angaben des MSB NRW und Recherche bei Medienzentren, die bereits größere DMP eingerichtet haben, haben ergeben, dass die kommunale Investitionssumme für leichten Um-/Ausbau und Mobiliar bei ca. 30.000 € liegt (Coesfeld, Neuss, Hamm, Bonn). Verwaltungsseitig wird derzeit davon ausgegangen, dass für die Beschaffung von Mobiliar ca. 5.000 € zu veranschlagen sind.

Neben einem stationären DMP sind auch mobile Anteile eines DMP möglich, damit die Ausstattung zu den Schulen gebracht und damit die Nutzbarkeit der Schulen im Flächenkreis erleichtert wird (<https://www.eifelkreis-verbundet.de/digitalisierung-zum-anfassen-makerspace/> und [Makerspace Bitburg](https://www.makerspace-bitburg.de/) | [Verbandsgemeinde Speicher \(vg-speicher.de\)](https://www.verbandsgemeinde-speicher.de/) oder <https://www.kreismedienzentrum-rmk.de/>). Angaben des MSB NRW zufolge ist ein mobiler DMP jedoch langfristig kostenintensiver und bietet nur begrenzte Möglichkeiten zur Umsetzung des Pilotprojekts.

Einzelne Geräte können von den Schulen zeitlich begrenzt auch ausgeliehen werden.

## III. Personal

Für die Beratung der Schulen zum pädagogischen Einsatz der Online-Medien oder der digitalen Ausstattung im Unterricht sind im Medienzentrum bisher keine Fachkräfte tätig.

Zur Erfüllung des Projektes DMP (Beratung der Schulen zu Coding, Robotics, Bionics, VR und Augmented Reality, KI, digitaler Lerntechnik, Workshops und Informationsveranstaltungen, Jugendmedienschutz und zu den fortlaufenden technisch-pädagogischen Weiterentwicklungen) ist neben Verwaltungspersonal daher auch der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der freien Stellenanteile des Medienzentrums wäre befristet auf die Projektlaufzeit von fünf Jahren ein zusätzlicher Stellenanteil von bis zu 0,79 VZÄ mit einer Vergütung EG 10 ab dem Haushaltsjahr 2024 einzurichten.

Die erwarteten Jahrespersonalkosten nach KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2023/2024) für eine Vollzeitstelle einer geeigneten Fachkraft betragen 78.9000 € (EG 10). Die Mehrkosten gegenüber den derzeitigen Stellenanteilen EG 5/6 würden ab 2025 ca. 40 T€ jährlich betragen (2024 anteilig).

## IV. Folgekosten

Die Auslieferung des Warenpakets an das Medienzentrum und die damit verbundene Kooperationsvereinbarung wird nach Ablauf des Pilotprojekts künftig Wartung und Supportkosten zur Folge haben. Langfristig wird ohne erneute Förderung des DMP durch das MSB NRW eine Neu- und Ersatzbeschaffung für veraltete digitale Ausstattung zum Betrieb des DMP erfolgen müssen.

## **V. Rückmeldungen der kommunalen Schulträger im Kreis:**

Die Kommunen Kall, Mechernich, Bad Münstereifel, Euskirchen, Weilerswist als Schulträger von Grundschulen und weiterführenden Schulen begrüßen die vorgesehene Ausstattung der Medienzentren und das damit verbundene Pilotprojekt des MSB NRW, können aber z.T. erst nach Klärung, in welcher Höhe Kosten im Rahmen der Kreisumlage entstehen, eine Stellungnahme abgeben. Die Kommunen Hellenthal, Blankenheim, Nettersheim, Dahlem und Zülpich schätzen das Nutzungspotential in Abstimmung mit ihren Schulen, insbesondere für die Grundschulen jedoch als gering ein, da die Schulen durch die Schulträger derzeit ausreichend mit digitaler Ausstattung für den Unterricht versorgt seien. Hinzu kommt die Entfernung der Schulen im Südkreis zum Medienzentrum in Euskirchen, die eine Nutzung ebenfalls erschweren würde. Angesichts der Kosten, die die Umwandlung zum Digital Making Place mit sich bringt und der Umlegung auf die kreisangehörigen Kommunen sehen die Kommunen die Teilnahme am Pilotprojekt des MSB als sehr kritisch an. Im Stadtgebiet Schleiden steht nach Angabe des Schulträgers die Realschule der Idee positiv gegenüber und kann sich vorstellen, das Angebot zu nutzen, das Gymnasium sieht das DMP als interessantes Angebot an, geht aber eher nicht von einer Nutzung aus und begründet dies mit der Entfernung zu einem möglichen DMP. Die Grundschulen sowie die Förderschule sehen keinen Bedarf.

## **VI. Zusammenfassung**

Das Pilotprojekt DMP bezweckt nicht nur weitere digitale Ausstattung für Schulen im regulären Unterricht, sondern die Umsetzung von Informations- und Fachveranstaltungen, Aufbau von Netzwerken mit Kooperationspartnern und kommunalen Einrichtungen sowie Durchführung von schulübergreifenden Veranstaltungen und Evaluationsvorhaben im digitalen Kontext. Neben der Vermittlung von Fachwissen sowie Fertigkeiten gilt es Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Arbeitswelt, den rasanten technologischen und digitalen Fortschritt vorzubereiten. Selbstorganisierte, kreative Kommunikation und Kollaboration in komplexen und dynamischen Situationen sollen vermittelt werden.

Gerade durch die von den kommunalen Schulträgern häufig als Nutzungshemmnis genannte Entfernung zum Medienzentrum in Euskirchen muss die Frage nach dem Standort sowie zu Möglichkeiten der aufsuchenden, mobilen Angebote in der weiteren Projektplanung berücksichtigt werden.

Bildungsforscher mahnen, dass in Deutschland mehr als in anderen Ländern immer noch Herkunft und Elternhaus die schulische Laufbahn bestimmen.

Zum Schuljahr 2021 / 2022 wurde das Fach Informatik in NRW für die 5. und 6. Klasse aller Schulformen verpflichtend eingeführt. Hier könnte das DMP Impulse zur Nutzung neuer digitaler Technik geben.

Im Zuge der nachhaltigen Kreisentwicklung hat der Kreis als Leitlinie für den Bereich Lebenslanges Lernen und Kultur festgeschrieben: „Im Kreis Euskirchen ist ein vielfältiges, zeitgemäßes und attraktives Bildungs- und Kulturangebot vorhanden und für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Der Kreis Euskirchen versteht Bildung als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung und fördert diese aktiv in allen Lebensabschnitten und -situationen.“ In den Zielen zur nachhaltigen Kreisentwicklung ist weiterhin formuliert, dass die Bildungs- und Kultureinrichtungen im Kreis Euskirchen sich im Jahr 2030 durch eine sehr gute Ausstattung und hohe Nachfrage ihrer Angebote auszeichnen sollen. Die Einrichtungen und Akteure sind eng vernetzt und arbeiten effektiv zusammen.

Eine Umfrage in Nachbarkreisen und –Städten hat ergeben, dass diese entweder bereits einen DMP eingerichtet haben oder fast ausnahmslos an dem Pilotprojekt des MSB NRW teilnehmen und an einem oder mehreren Standorten im Kreis- oder Stadtgebiet einen DMP einrichten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Kooperationsvereinbarung abzuschließen und ein Digital Making Place einzurichten.

Zur Durchführung der Informationsveranstaltungen rund um das Pilotprojekt empfiehlt die Verwaltung eine auf fünf Jahre befristete Vollzeitstelle für eine qualifizierte Fachkraft unter Berücksichtigung der im Medienzentrum vorhandenen Stellenanteile einzurichten.

Zum Ablauf des fünfjährigen Pilotprojekts erfolgt eine Evaluation, ob das DMP fortgesetzt und die Weiterbeschäftigung und Umwandlung des Zeitvertrags in eine Planstelle erfolgen soll. Über die Evaluation

wird regelmäßig im Bildungsausschuss zum Ablauf des Projektes informiert. Bei einer Laufzeit über das Pilotprojekt hinaus wird frühzeitig ein Beschluss bewirkt.

**Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit der Entscheidung ergibt sich daraus, dass das europaweite Vergabeverfahren und die Beschaffung der Ausstattung zeitnah ab Frühjahr 2024 von dem MSB NRW eingeleitet wird. Geplanter Roll-Out der Ausstattung an die kommunalen Einrichtungen ist Sommer 2024. Die Projektmittel DMP als Bestandteil des DigitalPakts Schule müssen bis zum 31. Dezember 2024 verausgabt sein. Das MSB hatte ursprünglich um Übersendung des Kooperationsvertrags bis zum 11. Januar 2024 gebeten. Das MSB NRW hat dem Kreis Euskirchen eine Fristverlängerung bis zum 29.02.2024 gewährt.

gez. Stickeler

gez. Waasem

gez. Grutke

gez. Schorn

gez. Troschke

gez. Ramers

Landrat

(Kreisausschussmitglieder)